



Wasserverbandstag e.V.

Bremen | Niedersachsen | Sachsen-Anhalt

Der Präsident

Am Mittelfelde 169
30519 Hannover
Tel. 0511 879 66-0
Fax 0511 879 66-19
post@wasserverbandstag.de
www.wasserverbandstag.de

Sparkasse Hannover
IBAN DE42 2505 0180 0000 7380 00
BIC SPKHDE2HXXX

Postbank Hannover
IBAN DE93 2501 0030 0003 0643 02
BIC PBNKDEFF

St.-Nr. 25/207/20195
UST-ID DE 115668299

14. Januar 2020

Wasserverbandstag e.V. - Am Mittelfelde 169 - 30519 Hannover

An das
Bundesministerium für Ernährung
und Landwirtschaft


- Per E-Mail -

02-01-07/Burg

Verordnung zur Änderung der Düngeverordnung und anderer Vorschriften; Entwurf vom 20.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten wir uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum genannten Entwurf bedanken.

Die Düngeverordnung ist zentraler Teil des deutschen Aktionsprogramms zur nationalen Umsetzung der EG-Nitrat-Richtlinie von 1991. Zentrales Ziel der Nitrat-Richtlinie ist es, Gewässerverunreinigungen aus landwirtschaftlichen Quellen zu verringern und weiteren Gewässerverunreinigungen dieser Art vorzubeugen (vgl. Art. 1). In Verbindung mit der EG-Wasserrahmenrichtlinie, die seit 2001 gilt, bedeutet dies, dass der Grenzwert von 50 mg/l Nitrat im Grundwasser nicht überschritten werden darf und einer Verschlechterung der Grundwasserqualität vorzubeugen ist.

Bedingt durch die agrarpolitischen Rahmenbedingungen – auch in Verbindung mit der zunehmenden Nutzung regenerativer Energiequellen – nimmt die Bewirtschaftungsintensität in der Fläche immer weiter zu, was zunehmend zu hohen Stickstofffreisetzungen führt, die insbesondere in den norddeutschen Bundesländern einer Zielerreichung der von der EU vorgegebenen Qualitätsnormen beim Gewässerschutz entgegen stehen. Beobachtet wird regional ein ansteigender Trend der Nitratkonzentration aufgrund der sich zunehmend verschärfenden Rahmenbedingungen.

Dies bedeutet, dass der Gesetzgeber es über die Düngeverordnung in Verbindung mit dem Düngegesetz schaffen muss, ein Gleichgewicht zwischen den Zielen des Gewässerschutzes und der Pflanzenernährung herzustellen. Insofern muss sich der

Ertrag künftig daran orientieren, dass der Grenzwert von 50 mg/l Nitrat im Grundwasser sicher eingehalten werden kann.

Aus Sicht des WVT muss alles darangesetzt werden, die EG-Nitratrichtlinie ordnungsgemäß umzusetzen. Dies ist nur durch klare, wirksame und verbindliche Regelungen möglich.

Grundsätzlich lässt sich jedoch feststellen, dass der Entwurf der Düngeverordnung wegen umfassender Detailregelungen und Anlagen sowie vieler Querbezüge höchst komplex und kompliziert geworden und somit selbst für Fachleute kaum noch lesbar bzw. verständlich ist. Insofern stellt sich grundsätzlich die Frage, ob eine Düngeverordnung in dieser komplexen Form überhaupt zweckdienlich vollziehbar, d. h. von Landwirten und Beratern umsetzbar und der Verwaltung administrativ- und kontrollierbar ist. Die im Entwurf umfangreich eingeräumten Ausnahmen und die darüber hinaus den Ländern eingeräumten Spielräume müssen reduziert werden, da sie vielfach die eigentlichen Ziele der Hauptregelungen lockern oder sogar unterlaufen. Es muss sichergestellt sein, dass die Länderstellen von den Ausnahmen nur restriktiven Gebrauch machen dürfen. Nur durch klare, wirksame und verbindliche Regeln des Bundes sind die nationalen Ziele der EG-Nitratrichtlinie erreichbar.

Die Einführung des neuen Begriffs „gewässerschonend wirtschaftende Betriebe“ führt unserer Sicht zur Verwirrung, da über das DVGW-Regelwerk Arbeitsblatt W 104 seit Jahren für das potenzielle Erreichen von wasserwirtschaftlichen Zielen der Begriff „gewässerschützende Landbewirtschaftung“ formuliert ist. Hier sollte eine einheitliche Definition sichergestellt sein.

Als Interessenverband für die Verbände der Wasserwirtschaft in Niedersachsen hat für uns und unsere Mitgliedsverbände die Sicherung der Ressource Trinkwasser für nachfolgende Generationen zentrale Bedeutung. Für die Wasserwirtschaft stellt insofern die Kontrolle der düngerechtlichen Vorschriften den zentralen Aspekt für den Grundwasserschutz dar.

Um künftig strikte Kontrollen ohne deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand für Landwirtschaft und Kontrollstellen zu ermöglichen, muss die Sammlung aller relevanten Daten in einer zentralen Datenbank sichergestellt werden. Hierdurch muss zudem eine risikoorientierte Kontrolle ermöglicht werden, so dass gezielt die so genannten „schwarzen Schafe“ kontrolliert werden können, wohingegen ordentlich wirtschaftende Landwirte nicht über die Maße durch zusätzliche Kontrollen beansprucht werden müssen. Die nicht bedarfsgerechte Düngung muss dann künftig auf der Grundlage der in § 14 vorgesehenen Regelungen konsequent geahndet werden. Zudem müssen praktikable Parameter zur Beurteilung der N-Effizienz vorhanden sein, die durch die Streichung des Nährstoffvergleichs nun zunächst entfallen.

Dieses Vorgehen setzt ausnahmslose Transparenzbereitschaft der Landwirtschaft voraus. Dieser zentrale Datenpool würde zu Entbürokratisierungsmöglichkeiten und damit auf die Dauer auch zu Erleichterung für die Landwirtschaft führen.

Die N-Bedarfswerte, Mindestanrechenbarkeiten, Ausbringungsverluste, Stall- und Lagerverluste u. a. müssen auf Basis wissenschaftlicher Untersuchungen bzw. durch Exaktversuche festgesetzt werden, um ein tatsächlich realistisches Bild zu erhalten und Düngeüberschüsse in Zukunft zu vermeiden. Zudem könnten verpflichtende Nmin-Untersuchungen z. T. pauschale Ansätze verifizieren.

Die Wasserversorgungsverbände im WVT haben große Sorge, dass der negative Trend für die Grundwasserressource nicht rechtzeitig aufgehalten werden kann. Alle signifikanten und anhaltenden Trends ansteigender Schadstoffkonzentrationen umzukehren ist eine unserer größten Herausforderungen geworden, der wir uns als Gesellschaft alle gemeinsam stellen müssen. Dies bedeutet auch, dass neben gesetzlichen Regelungen für die Landwirtschaft auch technischer Fortschritt und Investitionsprogramme erforderlich sind.

Als Gesellschaft müssen wir gemeinsam dafür Sorge tragen, dass unsere Trinkwasserressource erhalten bleibt, da sie die Basis der Gesellschaft, aber auch der Wirtschaft darstellt. Zu den bestehenden Trinkwassergewinnungsgebieten und der jetzigen Trinkwasserversorgung gibt es keine Alternative.

Für Rückfragen, weiterführende Informationen und Gespräche stehen wir Ihnen natürlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Albers
Präsident

Der Wasserverbandstag e.V. Bremen | Niedersachsen | Sachsen-Anhalt (WVT) ist die Interessensvertretung der verbandlichen Wasserwirtschaft in den drei Bundesländern. Dahinter stehen rund 1000 Verbände der Wasserwirtschaft, die u. a. für die Unterhaltung der Gewässer 2. und 3. Ordnung, für die Erhaltung der Küstendeiche und den Hochwasserschutz im Binnenland verantwortlich sind. Des Weiteren gehören der Ausbau, insbesondere die Renaturierung der Gewässer, die Landschaftspflege sowie die Regelung des Bodenwasserhaushaltes in Abhängigkeit von der jeweiligen Nutzung zu den Aufgaben. Eine wichtige Säule ist zudem die verbandliche Trinkwasserversorgung sowie die Entsorgung des Abwassers im ländlichen Raum.

Der WVT vereint somit als einzige Organisation alle Bereiche der Wasserwirtschaft und verfügt damit über umfangreiche Erfahrung im Bereich der integrativen Wasserwirtschaft. Die dem WVT angeschlossenen Wasserwirtschaftsverbände stehen für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Grund- und Oberflächengewässer. Der Schutz der Ressource Wasser ist Grundlage allen Handelns.